

Telefon: 233 - 83940  
Telefax: 233 - 83944

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Grund-, Mittel-,  
Förderschulen und  
Tagesheime  
RBS-A-4

## **Freigabe des Zuschusses an die "Projektwerkstatt" für die Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen 2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08988**

<ANLAGEN>

### **Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.07.2017 (VB) Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1 „Projektwerkstatt“ – Projektbeschreibung**

###### **1.1 Pädagogisches Konzept**

Kinder und Jugendliche haben ein großes Bedürfnis nach Orientierung und sozialer Integration. Gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziale Veränderungen und Umbrüche führen zu einem Abbröckeln herkömmlicher Orientierungs- und Lebensmuster. Vor allem Mittelschülerinnen und Mittelschüler benötigen in besonderer Weise Unterstützung. Die Schule ist in diesem Kontext oft der einzige stabilisierende Lebensort mit der Möglichkeit, soziales Lernen zu fördern. Viele Kinder und Jugendliche verbinden die Schule mit kognitivem Lernen aus Büchern. Das führt besonders bei Schülerinnen und Schülern mit schlechten schulischen Leistungen zu "Schulunlust", Frustration und daraus resultierend oft zu Aggression oder Rückzug. Die „Projektwerkstatt“ des Vereins „schule.beruf e.V.“ steht den vierten bis neunten Klassen aller Münchner Grund- und Mittelschulen sowie staatlicher Förderschulen als ganzheitliches Bildungsangebot zur Verfügung.

Bei der „Projektwerkstatt“ handelt es sich sowohl um eine mobile als auch um eine stationäre Holz- und Metallwerkstatt. Unter pädagogischer und handwerklicher Anleitung können Einrichtungsgegenstände für das Klassenzimmer, die Schule oder den Pausenhof (z.B. Fächerregale, Bänke, Tische, Spielgeräte) hergestellt werden und somit der Gemeinschaft dienen. Für die Zeit der Maßnahme richtet der Trägerverein in der Schule eine Werkstatt ein, stellt das Werkzeug und die Maschinen zur Verfügung und beschafft das Material.

Ziel der „Projektwerkstatt“ ist es, durch das Lernen mit Kopf, Herz und Hand das Kognitive mit dem Praktischen zu vereinen. Begleitet werden die Jugendlichen dabei von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Projektwerkstatt“, die in zwei Professionen gleichzeitig, d.h. als Pädagogen und Handwerker (z.B. Schreiner, Schlosser, Werkzeugmacher) ausgebildet sind. Die „Projektwerkstatt“ gibt umfangreiche Impulse auch für die spätere Berufswahl, fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung und dient damit ebenso der Förderung von Mädchen.

Die Ziele der „Projektwerkstatt“ finden sich auch bei der vertieften Berufsorientierung, bei Praxistagen und bei den praktischen Schwerpunktfächern im Lehrplan für die bayerische Mittelschule wieder.

Die sich vom Schulalltag abhebende Lernsituation ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sich hin zu Autonomie, Abgrenzung und somit zur Identifizierung mit sich selbst zu entwickeln.

Als Besonderheit ist hervorzuheben, dass im Jahre 2008 die Schülerinnen und Schüler bei der Errichtung des Neubaus für die „Projektwerkstatt“ handwerklich mitgewirkt haben und infolge dieser Eigenleistung 50.000 € an Baukosten eingespart werden konnten. Dies ist eine großartige und in dieser Art einmalige Leistung.

## **1.2 Trägerschaft – Finanzierung und Förderung**

Die „Projektwerkstatt“ wird vom Verein „schule.beruf e.V.“, der sie im Jahr 1985 auf eigene Initiative ins Leben gerufen hat, getragen.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung am 24.09.1986 beschlossen, das Personal zur Durchführung der „Projektwerkstatt“ mit einem Personalkostenzuschuss zu finanzieren. Ergänzend dazu wurde in der Vollversammlung des Stadtrats am 27.09.2016 ein Ausgleich der Tarifsteigerungen 2016 und 2017 und damit eine Erhöhung des Zuschusses beschlossen (SV Nr. 14-20 / V 06917).

Im Produkt 2.1 Grundschulen ist deshalb zur Förderung des Vereins schule.beruf e.V. für das Haushaltsjahr 2018 ein erhöhter Personalkostenzuschuss in Höhe von 211.024 € zur Durchführung der „Projektwerkstatt“ vorgesehen.

Zusätzlich zum Personalkostenzuschuss von 201.715 € für das Jahr 2017 wurde nachträglich die Tarifierhöhung von 2016 mit 2,11 %, in der Summe 3.961 €, und im Jahr 2017 mit 2,79 %, in der Summe 5.348 €, berücksichtigt. Dieses bedeutet laut des oben erwähnten Beschlusses des Stadtrates (SV Nr. 14-20 / V06917) eine Steigerung des Personalkostenzuschusses um insgesamt 9.309 € auf 211.024 € für 2018.

Die nachträglichen Erhöhungen für 2016 und 2017 wurden separat ausbezahlt.

Darüber hinaus stellt das Referat für Bildung und Sport bei der Produktleistung „2.1.2 Grundschulen - Bereitstellung pädagogisch relevanter Infrastruktur“ dem Verein schule.beruf e.V. Finanzmittel in Höhe von 15.000 € zur Finanzierung des Baumaterials im Rahmen des Budgets für Sachmittel für das Jahr 2018 zur Verfügung.

Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtzuschuss in Höhe von 226.024 € (Personalkostenzuschuss und Sachmittel) vorgesehen.

## **1.3 Tätigkeitsbericht**

Da das Jahr 2017 noch nicht abgeschlossen und statistisch ausgewertet ist, bezieht sich der Bericht auf das Jahr 2016.

Insgesamt wurden 413 Schülerinnen und Schüler aus 19 Klassen an Mittelschulen, aus 3 Klassen an Grundschulen und aus 2 Klassen an Förderschulen erreicht. Außerdem arbeiteten 1 Hortgruppe und 1 Gruppe aus einem Tagesheim in der Werkstatt.

13 Gruppen verwirklichten in sogenannten Projektwochen, also in 5 Tagen, ihre Vorhaben, ebenfalls 13 Gruppen in sogenannten 3-Tages-Projekten.

Hergestellt wurden in fachlicher Anleitung von den Schülerinnen und Schülern in Eigenarbeit

z. B. Torwände, Tische, Theken, Liegen, Regale, Spielhäuser, Sitzecken, Garderoben, Spinde, Verkaufsstände, Feuerkörbe, Treppen, Bienenkisten, etc.

Insgesamt haben sich für das laufende Schuljahr 2016/2017 bislang 23 Mittelschulen, drei Förderzentren und ein städtischer Hort für unterschiedliche Projekte angemeldet.

Die Nachfrage nach den Angeboten der „Projektwerkstatt“ ist sehr hoch. Schulen, die sich für ein Projekt bewerben, müssen mit einem längeren Vorlauf rechnen.

## **2. Freigabe des Zuschusses für 2018**

Für Maßnahmen der „Projektwerkstatt“ ist im Haushaltsjahr 2018 bei Innenauftrag 599421100, Sachkonto 681280, Fipo: 2110.718.0000.0, Verwendungszweck: Zuschuss für „Projektwerkstatt“ / Produktleistung „2.1.2 Grundschulen - Bereitstellung pädagogisch relevanter Infrastruktur“ ein Zuschuss in Höhe von 211.024,-- € veranschlagt.

Zuschussempfänger ist der Verein schule.beruf e.V., ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Der Trägerverein kann seine für die Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen wertvolle pädagogische Arbeit nur bei Gewährung des entsprechenden Zuschusses fortsetzen.

Es wird daher beantragt, den Zuschuss für Personalkosten für das Förder-Schuljahr 2017/2018 in Höhe von 211.024 € und den Zuschuss für Sachkosten i.H.v. 15.000 € auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.09.1986, ergänzt durch den Beschluss zur Tarifierungsanpassung vom 30.07.2014 (SV Nr. 14-20/ V 00874), zur Auszahlung an den Verein schule.beruf e.V. freizugeben.

Die Verwendung der Mittel ist dem Referat für Bildung und Sport nachzuweisen.

Das Referat für Bildung und Sport stellt im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises des Vereins schule.beruf e.V. den ordnungsgemäßen Vollzug sowie die sachgerechte Mittelverwendung durch den Träger sicher.

Nicht verbrauchte Zuschüsse des laufenden Förder-Jahres werden im Folgejahr bei der Festlegung des jährlichen Zuschusses in Abzug gebracht.

## **3. Ermächtigung zur Anweisung als Abschlagszahlung**

Aus Gründen der vereinfachten Abrechnung (Anpassung an Leistungszeitraum) und der Kontinuität soll der Personalkostenzuschuss gedrittelt werden. Es wird vorgeschlagen, den Personalkostenzuschuss für das Schuljahr 2017/2018 in drei Raten auszuzahlen: die erste Rate in Höhe von 70.342 € im Dezember 2017, die zweite Rate in Höhe von 70.341 € im April 2018 und die dritte Rate von 70.341 € im August 2018 nach erfolgter Vorlage des Verwendungsnachweises für das Jahr 2017. Nicht verbrauchte Zuschüsse aus dem Jahr 2017 (Schuljahr 2016/2017) werden bei der dritten Rate im August 2018 in Abzug gebracht.

## **4. Finanzierung**

Für die erste Rate im Dezember 2017 stehen Haushaltsmittel im Referatsbudget zur Verfügung.

Im Rahmen der Planfortschreibung für den Haushaltsplanentwurf 2018 sind die Auszahlungsmittel für das Haushaltsjahr 2018 eingeplant. Die Finanzierung der Zuschussraten 2018 steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München über den Haushalt 2018.

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Krieger, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates über den Haushalt 2018 genehmigt der Fachausschuss die Freigabe eines Zuschusses für die „Projektwerkstatt“ an die freie Trägerschaft schule.beruf e.V. i.H.v. 211.024 € für das Förder-Schuljahr 2017/2018 und die Freigabe der Sachmittel von 15.000 €.
2. Der Fachausschuss genehmigt die Auszahlung der 1. Rate i. H.v. 70.342 € im Haushaltsjahr 2017. Die Finanzierung erfolgt aus in 2017 verfügbaren Referatsmitteln.
3. Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates über den Haushalt 2018.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

an das Direktorium D-II/V-SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A-4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS-A-4-FQBÜ**

**An RBS-A-4-SO**

**An RBS – GL 2**

z. K.

Am